
Wolfgang Schmale

„Polizei“-Überwachung und „mann-männliche Subkultur“ in der Neuzeit: eine Hinführung zum Thema

1. Begriffsklärungen zu einem Forschungsfeld

Der Titel des Themenheftes „Polizeiüberwachung und schwule Subkultur“ nimmt Bezug auf die jüngere Geschichte seit dem späteren 19. Jahrhundert. Es sollen keineswegs alle Facetten der Schwulengeschichte in den Blick genommen werden, sondern nur ein Ausschnitt – Polizeiüberwachung und schwule Subkultur. Es können daher auch keine Aussagen über die Geschichte aller Schwulen gemacht werden, selbst wenn die Ausbildung schwuler Subkulturen zweifellos einen zentralen Aspekt der Schwulengeschichte darstellt – wie auch die Polizeiüberwachung. Der Titel setzt die Existenz eines ausgeformten polizeilichen Überwachungsapparates, die Existenz einer schwulen Subkultur und die Identitätsbeschreibende Selbstdefinition von Männern als schwul voraus. Als selbstbeschreibender Leitbegriff gehört *schwul* der Zeitgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg an, auch wenn schon im 18. Jahrhundert im Deutschen das Wort *schwul* gelegentlich zum Bedeutungsträger von „mann-männliche sexuelle Beziehung als wesentlicher Teil der individuellen Identität“ geworden war. „Mann-männliche sexuelle Beziehung als wesentlicher Teil der Identität“ heißt *nicht* alleiniger wesentlicher Teil, sondern wesentlicher Bestandteil im Verbund mit anderen wesentlichen Teilen, die sich in der Lebensführung niederschlagen (z.B. eheähnliche Beziehungen zwischen Männern, Liebesbeziehungen im umfassenden Wortsinn von Liebe etc.). Die Begriffs- und Bedeutungsgeschichte entwickelte sich jedoch nicht ohne Brüche bis in die Gegenwart. *Schwul* formte sich zunächst nicht zum Leitbegriff aus, wurde in der Schriftsprache wenig gebraucht und gelangte erst über den städtischen Jargon (besonders Berlin) zu Beginn des 20. Jahrhunderts allmählich in die Funktion, die er heute besitzt. Der Schwerpunkt liegt dabei zugleich auf der kollektiven Selbstdefinition gegenüber der individuellen Selbstdefinition des 18. Jahrhunderts, die in Deutschland vornehmlich in der Literatur vorgetragen wurde.

Der Begriff der Subkultur verweist auf die Manifestation kollektiver kultureller Identitäten, die im Widerspruch zum öffentlich gemachten Selbstverständnis der Gesellschaft stehen. Er verweist auf Randgruppe, Protest, Verweigerung, kulturelle Nonkonformität auf der einen und auf Unterdrückung, Diskriminierung, abgestufte Formen der Verfolgung etc. auf der anderen Seite.

Diese Begriffe können nicht ohne weiteres auf frühere Jahrhunderte übertragen werden. Strittig ist, seit wann in der (europäischen) Geschichte von schwuler Identität gesprochen werden kann, weil in früheren Jahrhunderten ein eindeutiger Leitbegriff wie *schwul* nicht vorhanden war. Entweder stammen die verwendeten Begriffe aus der Nomenklatur der kirchlichen sowie politisch-juristischen Dogmatik und, seit dem 18. Jahrhundert, der medizinischen Befassung mit mann-männlicher Sexualität (Sodomit, *Bougre*, Päderast usw.). Oder sie entstammen wie Bruder/Bruderschaft, Freund/Freundschaft einem vielseitig verwendeten Vokabular, das mann-männliche Sexualität als wesentlichen Teil der Identität von Männern meinen konnte, aber nicht mußte. In der Renaissance allgemein und im deutschen 18. Jahrhundert im besonderen wurde zur Bestimmung individueller Persönlichkeitsbilder von sokratischer oder griechischer Liebe gesprochen, was gegenüber dem gleichzeitig verwendeten Freundschaftsbegriff eindeutiger war. Manche Dokumente des byzantinischen und westeuropäischen Mittelalters vor dem Jahr 1000 sind eindeutig und beschreiben Ehegemeinschaften zwischen Männern, jüngere Quellen hingegen, die von Verbrüderungen und Freundschaften sprechen, lassen weiten Raum für Interpretationen, ob die eingesetzten Wörter eine „Chiffre“ für mann-männliche Ehe und Sexualität darstellen oder nicht. Unstrittig ist mann-männliche Sexualität als Faktum, strittig ist, inwieweit Männer ihre mann-männliche Sexualität nutzten, um sich selber zu verorten, individuell oder kollektiv. Strittig ist, ob es bei dieser Selbstverortung ein chronologisches „seit“ gab. Älteren Zahlen zufolge sind ca. vier Prozent aller Männer schwul, neueren, auf die sich Marketingstrategen stützen, zufolge gut zehn Prozent. Rein rechnerisch also eine soziale Minderheit, so daß der Schluß nahegelegt wird, zur Selbstverortung habe die Erkenntnis, „anders“ als die Mehrzahl der Männer zu sein, gehört. Nun ist aber gerade dieses Bewußtsein, „anders“ zu sein, erst recht spät in der europäischen Geschichte nachzuweisen, nämlich erst seit der Zeit um 1800 – trotz einer seit Jahrhunderten eindeutigen theologischen und strafrechtlichen Dogmatik. Die Folgen des Geschlechterdiskurses der Aufklärung, die prüde Morallehre der einflußreichen Bigotten des 19. Jahrhunderts und vor allem die Medikalisierung mann-männlicher Sexualität schufen das „Anderssein“ als Bewußtsein und Kategorie. Es gelang, der Gesellschaft diese Kategorisierung als „normal“ aufzudrücken. Der homosexuelle Mann wurde zur Spezies, wie es Foucault sagte. Trotz Kritik sind Foucaults Thesen weder widerlegt geschweige denn durch historisch überzeugendere ersetzt worden. Darauf ist zurückzukommen.

Mit den Formulierungen „*Polizei*“-Überwachung und *mann-männliche Subkultur* anstelle von „*Polizeiüberwachung*“ und „*schwuler Subkultur*“ soll versucht werden, die historischen Linien eines für die Geschichte des späteren 19. und des 20. Jahrhunderts gewissermaßen selbstverständlich

erscheinenden Themas chronologisch in die Frühe Neuzeit auszuzeichnen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, Kategorien, die sich aus der jüngeren Geschichte ableiten, unangemessenerweise in die Zeit vor 1850/1800 zurückzuverlagern: „Subkultur“ wird hier als sozialgeschichtliche Kategorisierung verstanden. Subkulturen stehen im Widerspruch zur herrschender Kultur oder setzen sich deutlich von ihr ab, die sich auf die Träger der gesellschaftlichen und politischen Macht stützt. Geschichtlich impliziert dies (Träger der gesellschaftlichen und politischen Macht) zumeist die Kombination mit der religiösen/kirchlichen Macht. Gemeint ist vor allem die Macht der Normierung von Geist und Körper der Menschen. Der Begriff „Subkultur“ setzt kollektive Verhaltensweisen und eine kommunikative Vernetzung zwischen Personen voraus, die sich auf bestimmte Weisen verhalten. Die kommunikative Vernetzung kann über Verhalten selbst, zugleich über sprachliche, symbolische, ikonologische, zeremonielle oder andere Codes erzielt werden, die nur von einem Minderheitenteil einer lokalen, regionalen oder transregionalen Gesellschaft praktiziert werden. Es ist nicht notwendig, daß dies ausschließlich im „Untergrund“, „im Geheimen“, abgeschirmt von der sog. Öffentlichkeit geschieht. Solche Elemente wie auch spezifische Orte, an denen die Codes ausgetauscht und spezifische Verhaltensweisen ausgeübt werden, sind allerdings notwendig, sie dürfen nicht fehlen, wenn von Subkultur gesprochen werden soll. „Mann-männlich“ bezieht sich auf gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern, zunächst nur im Sinne einer äußerlich, d.h. auch *von außen* feststellbaren Verhaltensweise, bei der es auf die Selbstdefinition der beteiligten Männer noch nicht ankommt. „Polizei“ (in Anführungsstrichen) verweist auf die historische Herkunft des Begriffs aus der Vorstellung von Ordnung, Normierung und Reglementierung („gute Policey“) des öffentlichen und privaten Lebens. Diese Ordnung(en) wurden von vielen Personen und Instanzen überwacht, vom Stadtmagistrat wie der bäuerlichen Gemeindeversammlung, von der Kirche wie dem „Staat“, von individuell tätig werdenden Klerikern und Laien. Die zunehmende rechtliche Positivierung der Normen durch juristische Ordnungen der „guten Ordnung“ (Kleiderordnungen, Bettelordnungen, Gesindeordnungen usw.) machte diese gerichts-fähig und gerichtspflichtig. Normpositivierung, Ausbau des Gerichtswesens und Entstehen eines ‚polizeilichen‘ Überwachungsapparates gingen seit dem 15. Jahrhundert Hand in Hand und fügten sich seit dem 17./18. Jahrhundert zu einem festen System. Die Überwachung der „guten Ordnung“ als allgemeine Aufgabe bestimmter sozialer Gruppen, der Kirche und der politischen Institutionen seit dem 14./15. Jahrhundert und die allmähliche Institutionalisierung dieser Aufgabe bei der „Polizei“ im engeren und jüngeren Wortsinn sind durchaus ‚genetisch‘ miteinander verbunden. Dies soll durch die Formulierung und Schreibweise „Polizei“-Überwachung angedeutet werden. Umgekehrt ist Überwachung der „guten

Ordnung“ nie zur Aufgabe ausschließlich der Polizei geworden, Gesellschaft, Kirche und Politik sind, aufgrund welcher Legitimation auch immer, an der Überwachung beteiligt. Die Polizei bildete jedoch zunehmend den Katalysator der Überwachung, der die Gesellschaft, seit dem 19. Jahrhundert zunehmend vertreten durch Strafrechtsexperten, Mediziner und Psychologen, „zuarbeitete“. Es handelt sich dabei um allgemeinhistorische und allgemeingesellschaftliche Prozesse, die nicht nur die mann-männliche Subkultur und nicht nur die Subkulturen betraf. Im übrigen sei gesagt, daß „Polizeiüberwachung“ und „Polizei“-Überwachung schlecht bestellte historische Forschungsfelder sind.

Unter der Voraussetzung der gegebenen Definitionen dürfte es wenig Probleme bereiten, von mann-männlicher Subkultur im Florenz des 15. wie im Paris des 18. Jahrhunderts sowie von „Polizei“-Überwachung dieser Subkulturen zu sprechen, und in der Tat wird in der außerdeutschen Neuzeit-(Frühneuzeit-)Forschung der Begriff Subkultur regelmäßig genutzt.

2. Mann-männliche Subkulturen und Geschlechterdiskurse in der Frühneuzeit

Untersuchungen zu niederländischen (nördliche Niederlande) Städten und zu London um 1700 lassen die Existenz mann-männlicher Subkulturen und deren grenzüberschreitende kulturelle Standardisierung erkennen. Es gab spezielle Häuser für den mann-männlichen Sexualverkehr (*molly-houses*; *lolhuysen*) mit Räumen für *marriage*-Zeremonien zwischen Männern, ein fest etabliertes Transvestitentum, die Übernahme gewöhnlich weiblicher Verhaltensweisen, öffentliche Treffpunkte, zu denen von Anfang an öffentliche Latrinen und Badehäuser, öffentliche Plätze, Innenhöfe öffentlicher Gebäude, Tavernen und Spielhäuser zählten, Kleidungs-codes zur gegenseitigen Erkennung, Gesten (Beispiel: in Amsterdam traten sich Männer, die einen männlichen Geschlechtspartner suchten, an bestimmten Orten kurz auf den Fuß), ein Netzwerk der Beziehungen zwischen den teilnehmenden Männern und Jungen, schließlich eine performative Begrifflichkeit, die sich z.T. aus der Hurensprache herleitete. In England hießen Männer, die Männern käuflichen Sex anboten, *queen* – wie Huren. In Utrecht hieß ein Mann, der mit einem anderen Mann in einer monogamen, ggf. vertraglich abgesicherten eheähnlichen Beziehung lebte, *nicht*, zu Deutsch „Nichte“; usf. Zur Bezeichnung der sexuellen Praktiken entwickelte sich eine eigene Begrifflichkeit, die durch die Präsenz von importierten Wörtern aus anderen Sprachen charakterisiert wurde. In der Sprache der niederländischen mann-männlichen Subkultur bedeutete „*kaleboeren*“ masturbieren; es leitete sich aus dem Französischen ab, während „*boegeren*“ (analverkehren) vom englischen „*to bugger*“ herzuleiten ist. Eine vergleichende Untersuchung der Sprache der mann-männlichen Sub-

kultur erweist die Existenz grenzüberschreitender subkultureller Kommunikationsnetze. Die beteiligten Männer rekrutierten sich aus allen Bevölkerungsschichten, waren häufig mit einer Frau verheiratet oder hatten eine Freundin, z.T. hatten sie Kinder. Die mann-männliche Subkultur stellte eine Möglichkeit dar, entweder Bisexualität auszuleben oder, für Homosexuelle, die Fassade einer den gesellschaftlichen Konventionen entsprechenden Heterosexualität aufrecht zu erhalten und trotzdem eine ihren Neigungen entsprechende Erfüllung zu finden. Andererseits gab es für homosexuelle Männer keinen Zwang, an der mann-männlichen Subkultur teilzunehmen.

Die Konturen dieser Subkultur zeichnen sich seit dem späteren 17. Jahrhundert ab. Sie verlaufen parallel zur Veränderung des Diskurses über die Geschlechter, dessen Grundtenor darin bestand, die gesellschaftlichen Rollen und Funktionen von Frauen und Männern aufgrund ihres biologischen Geschlechtes als natürlich zu definieren. In der theologischen Dogmatik und einer traditionellen Soziallehre hat es immer dezidierte Äußerungen zur Trennung der Geschlechter gegeben, aber die Diskrepanz zur gelebten Wirklichkeit war oft sehr groß. Weder waren die gelebten Rollen fundamental verschieden noch waren die Geschlechter so getrennt, wie es die Dogmatik wünschte. Im neuen Geschlechterdiskurs seit der Zeit um 1700 wurden nicht nur Frauen und Männer geschlechtsspezifisch definiert und getrennt, sondern es wurden auch neue Kriterien für Männlichkeit entwickelt, die die Entstehung der mann-männlichen Subkulturen mit provoziert haben dürften. In England wurde nach 1700 der Kuß unter Männern verpönt, Männer, die sich dennoch küßten – immer weniger in der Öffentlichkeit –, wurden als effeminiert angesehen, ein gesellschaftlicher Code für Männer, die mit anderen Männern sexuelle Beziehungen unterhielten. War es früher umständebedingt absolut üblich gewesen, daß sich mehrere Männer ein Bett teilten, wurde nun auch dies verpönt und ggf. als Zeichen für „sodomitische“ Männer gewertet.

Ungeachtet dogmatischer Diskurse waren Männer, die dies nicht wollten, bis weit in das 17. Jahrhundert hinein nicht ausschließlich auf einen heterosexuellen Lebensstil festgelegt, zumindest in Städten nicht. Körperkontakt zwischen Männern war kein Tabu gewesen, was die Möglichkeit sexuellen Kontaktes miteinschloß. Obwohl das mittelalterliche und frühneuzeitliche Strafrecht für Sodomie, d.h. in diesem Fall Analverkehr, drastische Strafen bis zur Todesstrafe hin vorsah, gab es offensichtlich Phasen, in denen trotz ständiger Gerichtsverfahren diese Strafen nicht oder höchst selten verhängt wurden. Die Quantifizierung von Gerichtsverfahren und Besuafungen indiziert nicht nur die Tätigkeit der Überwachungsapparate, sondern legt gewissermaßen dessen behavioristischen Diskurs frei. Hierbei sind große regionale Unterschiede zu gewärtigen. In den katholischen Ländern mit Inquisition wie Spanien seit dem 16. und in Oberitalien

seit dem 15. Jahrhundert wurden Tausende von Verfahren gegen Männer, die der „Sodomie“ verdächtigt wurden, eingeleitet. Die Höchststrafen wurden zu Dutzenden und Hunderten verhängt. So hohe Zahlen sind für den Raum Frankreich, Niederlande und England nicht belegt, auch nicht für Deutschland, für das es allerdings keine verdichtete Archivforschung zu mann-männlicher Sexualität gibt.

Die Definition von Weiblichkeit und Männlichkeit im aufklärerischen Geschlechterdiskurs erzwang bis zu einem gewissen Grad homosexuelle Identität, weil homosexuelle Verhaltensweisen aus der Definition von Männlichkeit ausgeschlossen wurden. Die Zeit um 1700 stellt eine Übergangsphase dar, in der auf verschiedene Weise auf den neuen Geschlechterdiskurs reagiert wurde. Eine der Reaktionen war offensichtlich, daß Männer, die sich dem neuen Zwang zu definierter Männlichkeit entziehen wollten, ohne mann-männliche sexuelle Beziehungen aufgeben zu müssen und ohne als „weiblich“ zu gelten, bewußt die ausschließliche Rolle des Penetrierenden annahm. (Analverkehr und gegenseitige Masturbation waren die üblichen Praktiken, Fellatio scheint nicht allgemein verbreitet gewesen zu sein; daneben existierten die Ejakulation zwischen die Schenkel und Formen der Körperberührung ggf. ohne Ejakulation.) Das galt als männlich, während sich penetrieren lassen als effeminert eingestuft wurde. Die „offizielle“ Definition von Männlichkeit gliederte den Bereich mann-männlicher Sexualität aus. Die soziale Durchschlagskraft des aufklärerischen Geschlechterdiskurses war ungleich höher, als die der theologischen Dogmen kombiniert mit den Scheiterhaufen der Inquisition! Die Kirche hatte „Sodomie“ immer als Sünde und widernatürliches Verbrechen gebrandmarkt, aber sie hat weniger Menschen überzeugt, ihr sexuelles Verhalten normieren zu lassen, als es infolge des Geschlechterdiskurses der Aufklärung geschehen ist. Das gilt nicht nur für den Bereich mann-männlicher Sexualität, sondern für jede Sexualität, auf die sich die jeweiligen historischen Normierungsmächte stürzten.

Die bisher ausgewerteten Gerichts- und Inquisitionsakten lassen den Eindruck entstehen, daß es vor dem 18. Jahrhundert für mann-männliche Sexualität Konjunkturen gab. Quantitative Veränderungen können die Folge lückenhaften Quellenmaterials oder wechselnden Interesses der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten sein, sie können aber, wenn diese beiden Einschränkungen ausgeschlossen werden, tatsächliche Konjunkturen bezeichnen. Äußere Einflüsse wie die Kumulierung von Kalamitäten, mit denen die Menschen zu kämpfen hatten, eine phasenweise verstärkte Repression heterosexuellen Ehebruchs usw. konnten zur Intensivierung der mann-männlichen Sexualkontakte führen. Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung von Sevilla im 16. Jahrhundert beispielsweise führte zum Mangel an geeigneten Geschlechtspartnern, so daß Fälle von sexuellen Relationen zwischen Männern und Jungen (bis 17 Jahre) zunahm. Die

umständebedingt überwiegend männliche Bevölkerung der niederländischen Kapkolonie begünstigte ebenso den mann-männlichen Sexualverkehr. Rund zehn Prozent der dort im 18. Jahrhundert verhandelten Strafrechtsfälle entfielen auf „Sodomie“, ein überdurchschnittlicher Anteil. In Leiden als Vergleichsbeispiel wurden zwischen 1533 und 1811 6500 Strafrechtsfälle verhandelt, davon betrafen 0,7 Prozent „Sodomie“.

So vielfältig die Anlässe für mann-männlichen Sexualverkehr waren, so wenig änderte dies an der Tatsache, daß sich langfristige Beziehungsnetze herausbildeten, innerhalb derer sich mann-männliche Subkulturen entwickelten, im Sevilla des 16. Jahrhunderts wie dem Florenz des 15. Jahrhunderts. Diese Subkulturen entstanden, ohne daß sie eine theoretisch reflektierte schwule Identität zur Voraussetzung gehabt hätten. Es existierten langfristige neben kurzlebigen Freundschaftsbeziehungen und häufigem Partnerwechsel. Ein Teil der der „Sodomie“ bezichtigten Männer war nach heutigem Wortgebrauch schwul, andere waren es nicht, wieder andere waren nach heutiger, aber nicht unbedingt nach damaliger Einstufung „Päderasten“. Die „Milieus“ waren nicht scharf voneinander abgegrenzt. Die oben kurz skizzierten Kennzeichen mann-männlicher Subkulturen in der Frühneuzeit sind für Florenz im 15., Sevilla im 16., Amsterdam und andere niederländische Städte sowie London und Paris um 1700 belegt, zudem ähneln sie sich sehr. Dazu gehörten auch Prostitution, Erpressung, Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen (Herr-Knecht; Mann-Knabe). Es mag daran liegen, daß die nördlichen Niederlande vergleichsweise gut erforscht wurden, jedenfalls bestand dort im 18. Jahrhundert ein die Provinzen übergreifendes Beziehungs- und Kommunikationsnetz zwischen homosexuellen Männern. Freilich waren die Subkulturen nicht austauschbar. Die Londoner Subkultur zeichnete sich durch verbreiteten Transvestismus und „effeminierte“ Verhaltensweisen aus, während diese Merkmale in der Amsterdamer Subkultur kaum ins Auge stachen.

3. Gelehrter und aufklärerischer Geschlechterdiskurs, „Sodomie“ und Volkskultur

„Gelehrt“ bezeichnet den Geschlechterdiskurs bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, „aufklärerisch“ den Diskurs der Aufklärungszeit. Die Unterscheidung orientiert sich an den Verbreitungsmöglichkeiten und -techniken von Diskursen sowie an den nicht-identischen Trägerschichten. Sie evokiert zudem die Unterscheidung in Elite- und Volkskultur, die damit allerdings keineswegs verabsolutiert werden soll. Die Elitekultur nutzte jedoch aufgrund der zur Verfügung stehenden literaten Techniken das gelehrte Schrifttum und die gelehrte Ikonographie sowie eine den Oberschichten vorbehaltene zeremonielle Körpersprache und schöpfte daraus nicht unwesentliche lebensweltliche Inhalte und Normen. Die oralen und semi-oralen Techniken der Volkskultur sind mit teilweise anderen

Normen und lebensweltlichen Inhalten in Verbindung zu setzen. Auf die mittelfristig durchschlagende Wirk- und Prägekraft des aufklärerischen Geschlechterdiskurses war schon hingewiesen worden; anders als der gelehrte Diskurs wirkte er über pädagogische Medien und Institutionen, die sich direkt an alle Gesellschaftsschichten, das „Volk“ richteten, erreichte er wesentlich umfangreichere Bevölkerungsteile. Das „Volk“ wurde in einem bis dahin nicht möglichen Ausmaß sukzessive akkulturiert. In der Volkskulturforschung erscheint die Volkskultur selber z.T. wie eine Subkultur – im Vergleich zur Elite- oder gelehrten Kultur. Trotz seiner verbalen Schärfe tangierte der gelehrte Geschlechterdiskurs des 15. bis 17. Jahrhunderts die Volkskultur weniger als der aufklärerische Diskurs. „Sodomie“ wurde in erster Linie als Sünde verstanden, die strafrechtliche Verfolgung leitete sich aus der religiösen Bewertung ab. Die Aufklärung ließ das Erklärungsschema der Sünde und Sündigkeit des Menschen nicht mehr oder nur noch hilfsweise zu. Sie glaubte an die Erziehung zum „Besseren“ und an die nachhaltige Erziehbarkeit der Menschen. Für die Nicht-Erziehbaren gab es die geschlossenen Anstalten. Das Erklärungsschema der Sündigkeit des Menschen eröffnete der Gesellschaft der frühen Neuzeit auch hinsichtlich der Sexualpraktiken sehr viel mehr Spielraum als die rationalen Welterklärungsschemata der Aufklärer. Es wurde versucht, Menschen durch abschreckend gemeinte drastische Straffexekutionen in der Öffentlichkeit vom Begehen bestimmter Sünden abzuhalten, aber es wurde wenig an Erziehung oder Umerziehung gedacht, die die Menschen sozusagen ins Unvermögen, diese Sünden zu begehen, gesetzt hätte. Prävention und präventive Erziehung war ein typisches Konzept im aufklärerischen Geschlechterdiskurs. Nicht wenige der wegen Sodomie verhafteten Männer unterer und mittlerer Schichten der frühen Neuzeit verteidigten sich mit dem Argument, daß sie nicht wüßten, was Sodomie (ein gelehrter Begriff) sei, daß sie nicht wüßten, daß es eine Sünde sei, daß es keine Sünde sei, weil sie dafür bezahlt hätten, und ähnliches mehr, oder sie sahen sich als Sünder, was sie im Grunde entlastete, da der Mensch mit der Erbsünde belastet war und nun einmal Sünden beging. Darin spiegeln sich diskursive Verteidigungsstrategien wider, die auf eine Verteidigung gegen den eigentlichen Gegner, den gelehrten Geschlechterdiskurs ausgerichtet waren, natürlich auch Mentalitäten, die die Volkskultur kennzeichneten: mann-männliche Sexualpraktiken als in der Gesellschaft keineswegs unübliche Praktiken, die, wenn sie als Sünde angesehen wurden, keinen Anlaß zu besonderer Aufregung gaben, da Menschen nun einmal Sünder waren. Im holländischen Dorf Faan (Provinz Groningen) wurden im September 1731 24 Männer als Sodomiten verbrannt. Es war einer der Höhepunkte in einer Verfolgungswelle, die 1730/31 die ganzen nördlichen Niederlande erfaßt hatte. Der Dorfbevölkerung galten die hingerichteten Männer als unschuldige Leute. Die Familien hatten Kenntnis mann-männlichen Sexualver-

kehr zwischen den Männern gehabt, aber sie maßen dem offensichtlich keine besondere Bedeutung zu, höchstens die eines unbedeutenden Sündenfalls, weil sie die Männer als gute Familienväter und gehorsame Söhne bezeichneten, während dieselben Männer der Obrigkeit als eine Bande von „Hunden und dreckigen Schweinen“ galten. Die Diskrepanz zwischen dem richterlichen Diskurs, mit dem die obrigkeitliche Verfolgung legitimiert werden sollte, und dem der Dorfbevölkerung war enorm und ist, ohne das Beispiel zu sehr zu strapazieren, durchaus symptomatisch für die Unterschiede zwischen Elite- und Volkskultur hinsichtlich der Einordnung mann-männlicher sexueller Praktiken. Nach dem Akkulturationsprozeß der Aufklärung wurde mann-männliche Sexualität auch in der Dorfgesellschaft tabuisiert. Sie konnte nicht mehr als verzeihliche Sünde durchgehen, da sie nachhaltig als widernatürlich, unmännlich, krankhaft, pathologisch diffamiert worden war. Die Einführung des Spitzelwesens im Zuge der Institutionalisierung von Polizei im 18. Jahrhundert führte vermehrt zur Denunziation von „Sodomiten“. Populäre Gewaltakte gegen solche Männer scheinen z.B. in Amsterdam im späteren 18. Jahrhundert zugenommen zu haben, während früher die Verfolgung von „Sodomiten“ eher ein Anliegen der weltlichen und religiösen Obrigkeit gewesen war.

4. Polizeüberwachung und mann-männliche Subkultur in Paris im 18. Jahrhundert: eine Schlüsselstudie von Angela Taeger*

Der Napoleonische Code pénal von 1810 begründete ein relativ liberales Sexualstrafrecht. Sexualpraktiken, die der individuellen privaten Sphäre zugerechnet werden konnten und die auf Freiwilligkeit beruhten, lagen außerhalb des strafrechtlichen Interesses. Der Code pénal kann als „logische“ Fortsetzung einer Liberalisierung der Sexualpraktiken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Frankreich angesehen werden. Das französische demographische Wachstum fiel im europäischen Vergleich zurück, da die Zahl der Kinder pro fruchtbares Paar sank. Eine der wichtigsten Gründe hierfür ist in der Verbreitung von Verhütungstechniken zu sehen. Diese waren längst nicht mehr ein Privileg des Adels, ihre Kenntnis war bis auf das platte Land vorgedrungen. Die am häufigsten angewandte Verhütungstechnik war der coitus interruptus, der in einer pornographischen Schlüsselschrift, „Thérèse philosophe“ (1748; vermutlicher Autor: Jean-Baptiste de Boyer, Marquis d’Argens) ausführlich und geradezu apologetisch beschrieben worden war. Nach Robert Darnton war diese Schrift über literate und orale Kommunikationskanäle gewissermaßen das Aufklä-

* Intime Machtverhältnisse. Moralstrafrecht und administrative Kontrolle der Sexualität im ausgehenden Ancien Régime. Habilitationsschrift, Universität Oldenburg, Typoskript 1997; erscheint im Oldenburg-Verlag in der Reihe „Ancien Régime, Aufklärung und Revolution“.

rungsbuch der Nation geworden. Während die Kirche daran festhielt, daß Sex heterosexuell, ehelich und prokreativ sein mußte, hatte die Gesellschaft eine andere Sexualmentalität ausgebildet. Sex um der Lust und nicht um der unbedingten Zeugung von Kinder willen war erwünscht, vorehelicher Sex ohnehin und außerehelicher Sex, wie an einer langsam steigenden Zahl unehelicher Kinder abzulesen ist, rutschten in der Indexliste gesellschaftlicher Tabus nach unten. Daß Frankreich zum führenden Land pornographischer Schriftstellerei wurde, ist sicher nicht nebensächlich, sondern als Indikator für eine veränderte Sexualmentalität zu werten. Das heißt dennoch nicht, daß zugleich Lobeshymnen auf mann-männliche Sexualpraktiken gesungen wurden. Im Geschlechterdiskurs der französischen Aufklärung wurde nicht weniger eine „Ordnung der Geschlechter“ grundgelegt als anderswo in den Nachbarländern. Die Debatte über Onanie, welche traditionsgemäß im weiten Bedeutungsfeld von „Sodomie“ eingeordnet wurde, war ebenso repressiv wie in Deutschland. Die meisten pornographischen Schriften drehten sich um heterosexuelle Praktiken. In der politischen und politisch-ikonographischen Pornographie der Französischen Revolution waren – mit Ausnahme des Marquis de Sade – heterosexuelle Szenen, sog. Szenen „gesunder Liebe“, dem Lob der revolutionären Kräfte vorbehalten, während homosexuelle, lesbische und Masturbationsszenen zur Diffamierung unliebsamer Persönlichkeiten benutzt wurden. Es gab einen repressiven Diskurs über mann-männliche Sexualität, der sich aus einem „Willen zum Wissen“, nicht jedoch aus einem unbedingten Willen zur strafrechtlichen Verfolgung nährte. Gerade darin lag ja die langfristige Durchschlagskraft des die Heterosexualität privilegierenden Geschlechter- und Sexualdiskurses der französischen Aufklärung. Das genauere Wissen über mann-männliche Sexualität wurde genutzt, um diese zu isolieren und zu marginalisieren.

Noch während das alte Strafrecht galt, wurde „Sodomie“ nur noch selten wirklich mit der Todesstrafe geahndet. Alle vorliegenden Untersuchungen für Frankreich, die Niederlande und England zeigen, daß den Behörden sehr viele Männer bekannt waren, die mann-männlichen Sexualverkehr hatten. Festnahmen und ausführliche Befragungen, deren Ergebnisse genau protokolliert wurden, waren durchaus die Regel, Strafrechtsprozesse wurden aber nur in der Minderzahl der Fälle eingeleitet und Todesurteile waren im Grunde die Ausnahme. Im Paris des 18. Jahrhunderts wurde es zum Regelfall, daß die Polizei die Männer ausführlich verhörte. Prozesse vor den Kriminalinstanzen *Châtelet* und *Parlement de Paris* waren nicht die Regel.

„Den an einer Hand abzuzählenden, gerichtlich aktenkundigen Sodomiten steht ein Heer desselben Delikts beschuldigter Männer gegenüber, die ausschließlich dem Pariser Polizeichef vorgeführt, aber nie an ein ordentliches Gericht überstellt werden. Den mit diesen Personen verbunde-

nen Aktivitäten der Polizei gilt das Hauptinteresse der folgenden Ausführungen“, so schreibt Angela Taeger in einer neuen Untersuchung, auf die nun einzugehen ist (S. 22). Die Pariser Polizei des 18. Jahrhunderts stellt den Prototyp der modernen Polizei dar. Deshalb heißt es in diesem Abschnitt nicht „Polizei“-Überwachung, sondern Polizeiüberwachung. Im „Fall“ Paris werden verschiedene Entwicklungsstränge wie im Brennglas fokussiert. Die Studie nimmt eine Scharnierfunktion ein. Sie öffnet die Tür zu weiteren Untersuchungen über den Umgang des Ancien Régime mit mann-männlicher Sexualität und bildet ein Bindeglied zu den Untersuchungen über das 19. und 20. Jahrhundert. Weiteren Forschungen zu „Polizeiüberwachung“ wird die Studie als Leitlinie dienen.

Zwischen 1700 und 1780 ermittelte die Pariser Polizei gegen vermutlich 40.000 Männer wegen „Sodomie“, während im gleichen Zeitraum nur 45 Männer wegen desselben „Delikts“ in der Bastille inhaftiert wurden (Taeger, S. 75). „Die Zahl der so, also nicht gerichtlich behandelten und nicht bestraften Fälle wächst stetig. Sie beträgt 1784, im Jahr nach der letzten Verbrennung eines unter anderem der *sodomie* Angeklagten, rund 700. Die Delinquenten werden festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt, verhört und erhalten dann mit oder ohne Intervention einflußreicher Fürsprecher in der Regel umstandslos ihre Freiheit zurück.“ (Taeger, S. 79) Im Vergleich dazu wurden in Paris neun Gerichtsprozesse gegen „Sodomiten“ im 18. Jahrhundert durchgeführt, in fünf Fällen wurde die Todesstrafe ausgesprochen, jedoch vorwiegend wegen der Kumulierung von Verbrechen (Mord, Kinderhandel, Erpressung usw. konbimiert mit „Sodomie“), nur in einem Fall (1750) wird ausschließlich wegen „Sodomie“ die Verbrennung der beiden Verurteilten angeordnet und ausgeführt.

Es ist auf die beharrliche Aktivität dreier Polizisten (Simønnet, François, Noël) zurückzuführen, daß innerhalb der Pariser Polizei ein „département sodomie“ institutionalisiert wurde. Das Ergebnis der Arbeit der Abteilung charakterisiert A. Taeger wie folgt: „Die Pariser Polizei erarbeitet während des 18. Jahrhunderts eine grundlegend neue Definition mann-männlicher Sexualität.“ (S. 107) Taeger zeigt Aufbau und Funktionsweise der Pariser Polizei, die z.T. widerrechtlichen Ermittlungsmethoden im Detail, zeichnet ein Bild der mann-männlichen Subkultur in Paris und analysiert neben den strafrechtlichen Positionen (Taeger spricht in diesem Punkt ausdrücklich nicht von „Diskurs“) den Sexualdiskurs der Aufklärer. Dies soll nicht im einzelnen referiert werden, wichtig ist die Beantwortung der Frage, wieso die Pariser Polizei dazu kam, mann-männliche Sexualität neu zu definieren.

Die Institutionalisierung der Pariser Polizei im 17. und 18. Jahrhundert vollzog sich in beabsichtigter Konkurrenz zur tradierten Gerichtsbarkeit und deren polizeilichen Kompetenzen. Das „Absinken der *sodomie* vom

todeswürdigen Verbrechen zum Normverstoß, endlich zur Ordnungswidrigkeit“ (Taeger, S. 137) war mit der Institutionalisierung der Pariser Polizei verkoppelt, in deren Zuge und als deren Ergebnis die ordentliche Gerichtsbarkeit ihre Kontrolle über mann-männliche Sexualität an die Polizei abgab. „Da Strafsachen, zumal Officialdelikte wie die *sodomie*, keinerlei finanziellen Gewinn einbringen, werden sie von den ordentlichen Gerichten verschleppt, beiläufig oder gar nicht verfolgt. Der *lieutenant général* [Chef der Polizei] nutzt diese Unterlassung zu seinen Gunsten, skandalisiert sie als folgenreich und bietet sich selbst mit Erfolg als Substitut für die nachlässige Magistratur an. Dabei gewinnt er an Macht, Prestige – auch an Ressourcen. Die *sodomie* hingegen verliert in dem Maß, wie die kompromißlose strafrechtliche Ahndung ausbleibt und der viel weniger rigiden Verfolgung durch die Polizei Raum gibt, wie die offizielle Sanktionsgewalt königlichen Ausnahmeregelungen weicht, ihr Etikett als Kapitalverbrechen. Der polizeiliche Umgang mit ihr prägt ein neues, das der Abweichung, der nur noch potentiellen Gefahr für das Gemeinwesen, die allerdings nicht zuletzt wegen ihrer ungeheuren Verbreitung intensivster Überwachung bedarf. Wer meisterte diese Aufgabe besser als die Polizei!“ (Taeger, S. 137 f.)

Daß die Pariser Polizei mann-männliche Sexualität neu definierte, war in gewissem Sinn eine systemimmanente Erscheinung: „In der Einrichtung der Pariser Polizei, in den Aufträgen, die sie erhält, (manifestiert sich) der kreative Wille des Monarchen, Menschen vollständig einem umfassenden politischen Programm anzupassen. Verhaltensweisen, Eigenschaften, im weitesten Sinne ‘Tugenden’ sollen erlernt, verfestigt, institutionalisiert, als ‘Habitus’ internalisiert werden. Ein solches Vorhaben überfordert die in den strafrechtlichen Setzungen vorhandenen, formellen Normen ebenso wie die sie von jeher durchsetzenden Instanzen. Es erfordert ‘un magistrat particulier qui pust estre présent à tout’ – die Polizei.“ (Taeger, S. 143)

Dies war ja auch das Programm der pädagogischen Aufklärung: die propagierten „Tugenden“ sollten ‘erlernt, verfestigt, institutionalisiert, als Habitus internalisiert werden’. Die Pariser Polizei trug aus systemimmanenten Gründen ebenso zur Durchsetzung dieser Haltung bei wie die von Aufklärern geplanten und realisierten Erziehungsanstalten. Dies kann durchaus unter das Dach des Begriffes „Sozialdisziplinierung“ geschoben werden. Taeger kombiniert – jeweils mit kritischer Distanz – das (deutsche) Konzept der Sozialdisziplinierung und Foucaults Analyse der Bio-Macht: „Auch Foucault beschreibt den Vorgang der Sozialdisziplinierung, jedoch nicht als repressiv-absolutistische Herrschaft, auf deren Höhepunkt, ja, fast an deren Ende erst die gewaltsame Implementierung des Untertanen-Habitus gelingt. Vielmehr schildert er sie als sanfte Anpassungsstrategie, die sich, da sie die Dispositionen ihrer Opfer nicht nur überformen will, sondern ihrer Zielsetzung gemäß auszunutzen trachtet,

der Beschaffenheit ihrer Objekte permanent rückversichern muß, Wissen sammelt, durch Neugier, umsichtige Zurückhaltung, Flexibilität gekennzeichnet ist. [...] Die Polizei stellt Gewohnheiten fest, unterstützt sie, indem sie sie unbehelligt läßt, oder legt nahe, sie zu ändern. Auf ‘hinterlistige’, nicht auf repressive Weise schafft sie Orientierungsmuster. Sie spielt internalisierte Normen, als Gewohnheiten gegen unerwünschte sexuelle Orientierungen aus, die sie, als abweichend etikettiert, jedoch lediglich anprangert. Deren Ahndung überläßt sie am Ende im wesentlichen ihren unfreiwilligen Agenten, dem normiert-normalen Publikum, das an dem Verstoß gegen Gewohnheiten Anstoß nimmt. [...] Wir erkennen in dem von Foucault beschriebenen, Wissen sammelnden, nur normalisierenden Verwaltungsapparat der Bio-Macht die Pariser Polizei, ihre systematische Beobachtung der Sodomiten, ihre Nonchalance im Umgang mit Sanktionen.“ (Taeger, S. 151 bis 152)

Die Pariser Polizei war ein Kind des Monarchen, sie blieb ihm direkt zu- und untergeordnet, sie paßte sich in das „Projekt“ der absolutistischen Monarchie des Ancien Régime, das von vielen Aufklärern unter der Bezeichnung „despotisme éclairé“ sinnfällig geteilt wurde, ein. Noch einmal Taeger (S. 164): „Ob als Sozialdisziplinierung, bio-mächtige und Wissen sammelnde Regulierung oder Rationalisierung gekennzeichnet – das Bestreben der spätabsolutistischen Regierung geht eindeutig dahin, irrationale Gefahrenabwägungen und die starre Umsetzung allein moralisch begründeter, formaler Normen zu ersetzen durch flexible, rational kalkulierte, ausschließlich an der Zweckdienlichkeit oder Kontraproduktivität eines Tuns orientierte Entscheidungen. Sexuelle Moral zählt als Sinn-, sexuelles Verhalten als materielle Ressource, die beide unter der strengen Gängelung des Strafrechts verkümmern, bei umsichtiger Regulierung, kreativer Formung hingegen zu optimal nutzbaren, maximal abschöpfbaren Potentialen werden.“

Das Verhältnis zwischen polizeilicher Überwachung und „Sodomie“ – tatsächlich handelt es sich um eine Überwachung der mann-männlichen Subkultur – war im Fall der Pariser Polizei janusköpfig. Einerseits gilt mit Blick auf den Institutionalisierungsprozeß der Pariser Polizei seit ihrer Geburt am 15. März 1667: „Aus politischem Machtkalkül, um der Selbstbehauptung willen nimmt sich die Zentralgewalt beiläufig, die Polizei zielbewußt der *sodomie* an.“ (Taeger, S. 172) Andererseits unterliegen alle (*despotisme éclairé*, Institutionen wie die Polizei, Aufklärer, pädagogische Institutionen etc.) einer systemischen Veränderung, zu deren wesentlichen Merkmalen die diskursive Durchsetzung von Normen (prokreative Heterosexualität) zählt, die den Dogmatikern des Ancien Régime (vor 1700) nicht gelungen war.

5. Einige Schlußfolgerungen im Hinblick auf „Polizeiüberwachung und schwule Subkultur im 20. Jahrhundert“

Über den speziellen Fall der Pariser Polizei hinaus repräsentativ erscheint die janusköpfige Funktion der polizeilichen Überwachung mann-männlicher Subkultur. Die Pariser Polizei stellt in ihrer Janusköpfigkeit, ihrer systemischen Verbundenheit mit dem „aufgeklärten Absolutismus“ (despotisme éclairé) und dem Sexual- bzw. allgemeiner Geschlechterdiskurs der Aufklärung den Prototyp der modernen Polizei dar, und zwar nicht nur in bezug auf Frankreich, sondern auf Westeuropa. Nicht, als habe man überall die Pariser Polizei kopiert, vielmehr wirkten die systemischen Zusammenhänge in England ebenso wie in Deutschland. Überall ging es um die diskursive Durchsetzung der Norm der prokreativen Heterosexualität, woran sich im 19. Jahrhundert Medizin und Psychologie in Frankreich kaum weniger beteiligten als in Preußen-Deutschland, wo ein schärferes Strafrecht Bestand hatte. Die schwule Subkultur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unterschied sich äußerlich vergleichsweise wenig von jener, die uns seit ca. 1700, z.T. schon früher begegnet. Was sich geändert hatte, war die Selbsteinschätzung der Männer. Der Geschlechter- und Sexualdiskurs des 18. Jahrhunderts gliederte mann-männliche sexuelle Beziehungen aus der Ordnung der Geschlechter aus. Entsprechend änderten sich die Aussagen der Männer über sich selbst. Ihre jeweilige Selbsteinschätzung richtete sich nach dem, was die verfügbaren Diskurse anboten bzw. aufnötigten. Vor allem nötigten die Diskurse des späteren 18. Jahrhunderts die Zuordnung zu einem der abgesteckten Identitätsfelder auf. Das galt nicht nur für den Bereich der Sexualität, sondern, gerade im Frankreich der Französischen Revolution auch für anderes: wer vor den *comités de surveillance* nicht als „suspect“ eingeordnet werden wollte, mußte sich als glühender Anhänger des Revolutionsregimes und, spätestens seit 1790, als Anhänger der Menschen- und Bürgerechtsklärung sowie der Verfassung zu erkennen geben, er mußte sich mit der *nation* identifizieren und nicht mehr mit seiner Provinz oder gar nur seiner engen Heimat usf. Das sind nur wenige Beispiele, die illustrieren, wie groß der Zwang war, sich hier und dort einer verlangten Identität zuzuordnen oder eine der Diskriminierung ausgesetzte Identität zu bekennen. Der Zwang, sich einer Identität zuzuordnen bzw. eine zu bekennen, ist etwas anderes als (wie früher) eine Sünde zu bekennen, dieser Zwang ist historisch ein jüngerer Phänomen. Seit der Aufklärung stellte sich die Identitätsfrage in völlig anderer Form als in früheren Jahrhunderten – in völlig anderer Form, weil, so Ergebnisse der historisch-anthropologischen Forschung, Lebenswelt und Kultur in abgrenzbare und abgegrenzte, föglicherweise auch ausgrenzende Bereiche aufgeteilt wurden. Die Funktion der Polizei war es, diese diskursiv gezogenen Grenzen zu festigen, und dies war auch

noch die Aufgabe der Polizei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie überwachte die mann-männliche bzw. schwule Subkultur im Dienste diskursiver Grenzziehungen. Die Verfahrensweisen der Polizei im Deutschland des Kaiserreichs und der Weimarer Zeit waren in vieler Hinsicht wenigstens implizit Kategorien verpflichtet, wie sie prototypisch von der Pariser Polizei des 18. Jahrhunderts in systemischem Zusammenhang geformt worden waren. Umgekehrt verfestigte sich auch bei den betroffenen Männern ein Diskurs der Selbstverortung und der Identitätsstiftung, auf dessen historische Entwicklung die Selbstbezeichnung als Schwule generalisierend zurückverweist. Die mann-männlichen, dann die schwulen Subkulturen wurden zur Infrastruktur des schwulen Diskurses und zur Voraussetzung seiner Selbstbehauptung – worin sich möglicherweise ein Funktionswandel der Subkultur gegenüber der älteren Neuzeit zeigt. Das bildete die Voraussetzung dafür, daß sich der in der Aufklärung und im 19. Jahrhundert geschlossene Sexual- und Geschlechterdiskurs, der eine „normale“ sexuelle Identität definierte, in den letzten 20 Jahren gegenüber der seinerzeit einmal gezogenen Grenze wieder öffnete. In Deutschland fiel im Zuge dieses neuerlichen, vermutlich ebenfalls systemischen Wandels (Postmoderne) der §175. Wo diskursive Grenzziehungen löchrig werden, entfällt auch die funktionale Basis der Polizeüberwachung.

Literaturhinweise:

Eine Bibliographie, die praktisch keine Wünsche offenläßt und das internationale (auch das deutschsprachige) Schrifttum verzeichnet, stammt von Paul Halsall: *Homosexuality in History: A Partially Annotated Bibliography*, Version 3.9 (September 1997):

<http://corky.fordham.edu/halsall/pwh/gayhistbib.html#c5>

Die im Artikel angegebenen Zahlen und Informationen zu mann-männlichen Subkulturen in der frühen Neuzeit beruhen auf:

Boswell, John: *Christianisme, tolérance sociale et homosexualité. Les homosexuels en Europe occidentale des débuts de l'ère chrétienne au 14^e siècle*, Paris 1985.

Boswell, John: *Same Sex Union in Premodern Europe*, New York 1994.

Derks, Paul: *Die Schande der heiligen Päderastie. Homosexualität und Öffentlichkeit in der deutschen Literatur 1750–1850*, Berlin 1990.

Duberman, Martin u.a. (Hrsg.): *Hidden From History: Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, New York 1990.

Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit* [1976], Frankfurt a. M., 3 Bde., 1983–1989.

Gerard, Kent/Hekma, Gert (Hrsg.): *The Pursuit of Sodomy: Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe*, New York 1989 [div. Beiträge zu Italien, Iber. Halbinsel, Frankreich, Deutschland,

- Skandinavien, Niederlande, England (beides Schwerpunkte). Z.T. Zusammenfassungen von Monographien der Autoren].
- Geuter, Ulfried: Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jugendfreundschaft und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie des 20. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1994.
- Greenberg, David F.: *The Construction of Homosexuality*, Chicago 1988.
- Hutter, Jörg: Die gesellschaftliche Kontrolle des homosexuellen Begehrens. Medizinische Definitionen und juristische Sanktionen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992.
- Rocke, Michael: *Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence*, New York/Oxford 1996.
- Rosario, Vernon A. (Hrsg.): *Science and Homosexualities*, London 1997.
- Schmale, Wolfgang (Hrsg.): *MannBilder. Ein Lese- und Quellenbuch zur historischen Männerforschung*, Berlin 1998, darin besonders die Einleitung: Gender Studies, Männergeschichte, Körpergeschichte, S. 7-33.